



Ausserordentlicher Beitrag an das UNO-Menschenrechtszentrum in Genf

Aufgrund des Antrages des EDA vom 24. Januar 1992

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Das UNO-Menschenrechtszentrum in Genf erhält einen ausserordentlichen Beitrag von Fr. 200'000.-- im Sinne des Antrages des EDA.
2. Bundespräsident René Felber wird diesen Beitrag in seiner Rede vom 17. Februar 1992 vor der UNO-Menschenrechtskommission ankündigen.

Für getreuen Protokollauszug:

*Muscat*

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
x		EDA	10	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
	x	EFD	7	-
		EVD		
		EVED		
	x	BK	3	-
	x	EFK	2	-
	x	Fin.Del.	2	-



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES  
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, den 24. Januar 1992

An den Bundesrat

**Ausserordentlicher finanzieller Beitrag von Fr. 200'000.-- an das UNO-Zentrum für Menschenrechte in Genf**

1. Die Aufgaben des UNO-Menschenrechtszentrums und seine prekäre Finanzlage

Das UNO-Menschenrechtszentrum ist das Organ des Sekretariates der UNO, welches sich vorwiegend mit Menschenrechtsfragen befasst. Es hat seinen Hauptsitz in Genf, wo auch die UNO-Menschenrechtskommission alljährlich und eine Reihe von Ausschüssen regelmässig tagen, die mit der Anwendungskontrolle von Menschenrechtsübereinkommen beauftragt sind.

Das Menschenrechtszentrum unterstützt die Generalversammlung, den ECOSOC, die Menschenrechtskommission und andere Menschenrechtsorgane in ihren Aktivitäten zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, wie sie in der UNO-Charta, der Erklärung der Menschenrechte und den einzelnen Menschenrechtsübereinkommen verankert sind. Das Zentrum leistet Sekretariatsdienste für die erwähnten UNO-Organen und für verschiedene UNO-Ausschüsse, die zur Anwendungskontrolle von UNO-Menschenrechtsübereinkommen eingesetzt worden sind (Comité des droits de l'homme, Comité des droits économiques, sociaux et culturels, Comité contre la torture, Comité pour l'élimination de la discrimination raciale, Comité pour l'élimination de la discrimination à l'égard des femmes etc.). Auf Anfrage dieser Organe erarbeitet das Menschenrechtszentrum Studien über Menschenrechtsfragen und erstellt Berichte über die Achtung der Menschenrechte. Es organisiert und verwaltet das Programm

der "Services consultatifs" und der "assistance technique" in diesem Bereich, welche Staaten bei der Umsetzung der internationalen Menschenrechtsstandards in ihre nationale Praxis tatkräftig unterstützt. Schliesslich ist das Menschenrechtszentrum wichtige Kontaktstelle zu den nichtgouvernementalen Menschenrechtsorganisationen, zu anderen internationalen Organisationen sowie zu den Medien; es dient als Informationsdrehscheibe und kümmert sich um Publikationen im Menschenrechtsbereich.

Obwohl das Tätigkeitsfeld des Zentrums aufgrund des zunehmenden Stellenwertes der Menschenrechte in den internationalen Beziehungen in den letzten Jahren ausgeweitet wurde und sich immer mehr Staaten mit dem Gesuch um technische und finanzielle Unterstützung an die UNO wenden, werden dem Menschenrechtszentrum heute weniger als 1% des ordentlichen UNO-Budgets zugesprochen. Die finanziellen Schwierigkeiten der Vereinten Nationen haben im Lichte der ständig zunehmenden Aufgaben eine massive personelle Unterbesetzung des Zentrums und die Zurücksetzung staatlicher Unterstützungsgesuche zur Folge, was sich gerade auf die Motivation von Entwicklungsländern für eine Verbesserung der Menschenrechtssituation negativ auswirkt. Alle Aktivitäten des Zentrums laufen mangels finanzieller Mittel auf reduzierter Stufe.

Das Budget des Zentrums belief sich für 1991 auf rund 9 Mio. US\$. Eine Reihe von Aktivitäten werden teils mittels freiwilliger staatlicher Beiträge finanziert. So hat etwa die Schweiz 1991 freiwillige Beiträge an die freiwilligen Fonds "Services consultatifs et assistance technique" (Fr. 80'000.--), "Aide aux victimes de la torture" (Fr. 35'000.--) und "Populations autochtones" (Fr. 15'000.--) geleistet. Vom Beitrag der Schweiz an die allgemeinen Verwaltungskosten der UNO, welcher 1991 3 Mio. Fr. betrug, entfielen ebenfalls nur rund 1 % auf das Menschenrechtszentrum.

## 2. Opportunität eines schweizerischen Beitrages und dessen Verwendung

Der Bundesrat hat bis heute immer wieder darauf hingewiesen, dass die Achtung der Menschenrechte eine wichtige Komponente der schweizerischen Aussenpolitik ist. Die Achtung der Menschenrechte ist eine der Grundvoraussetzungen für einen stabilen Frieden und Sicherheit in der Welt. Die Schweiz kann allerdings allein nur allzu wenig für die universelle Verbesserung der Menschenrechtssituation tun, es braucht dazu vor allem multilaterale Anstrengungen. Die UNO ist das einzige Gremium, welches die Achtung der Menschenrechte auf universeller und multilateraler Ebene fördern kann, und sie verdient dabei unsere tatkräftige Unterstützung.

Die prekäre finanzielle Situation des Menschenrechtszentrums, welches eine zentrale Rolle im universellen Menschenrechtsschutz spielt und zudem seinen Sitz in Genf hat, kann dem Bundesrat deshalb nicht gleichgültig sein. Neben der Erhöhung der punktuellen, für bestimmte Aktivitäten des Zentrums bestimmten Beiträge an die erwähnten Fonds ist es notwendig, dass auch die ungenügende Infrastruktur des Zentrums, die für dessen effizientes Funktionieren und für die sinnvolle Verwendung der projektgebundenen Fondsmittel unabdingbar ist, verbessert wird. Der hier vorgeschlagene Beitrag von Fr. 200'000.-- soll in diesem Sinne die aktive Unterstützung der Schweiz für die Aktivitäten der UNO im Bereich der Menschenrechte, unterstreichen.

Zu den Abteilungen, wo die Personalsituation besonders prekär ist, gehört die Abteilung Implementierung (55,4 % des Budgets des Zentrums). Sie setzt sich aus den Untergruppen "Communications" und "Special Procedures" zusammen. Zur letzteren Untergruppe gehört die Sekretariatsinfrastruktur, welche die von den UNO-Organen zur Untersuchung von Ländersituationen oder von bestimmten Problemkreisen eingesetzten Arbeitsgruppen und Spezialberichterstatter unterstützen. Beispielsweise setzte die UNO-Menschenrechtskommission 1989 den ehemaligen Direktor des Bundesamtes für Justiz, Joseph Voyame, als Sonderberichterstatter über die Menschenrechtssituation in Rumänien ein; das gleiche Organ beauftragte Prof. Kälin von der Universität Bern mit der Untersuchung der Menschenrechtssituation im vom Irak besetzten Kuwait. Im weiteren sind Spezialberichterstatter zur weltweiten Analyse bestimmter Problemkreise wie etwa des Verschwindenlassens von Personen, der Folter und der religiösen Intoleranz eingesetzt worden. Das "Fact-Finding" im Rahmen dieser Spezialverfahren ist sehr kostenintensiv, da sie der guten Vorbereitung bedürfen und Reisen vor Ort bedingen. Oft muss auch ein Sachbearbeiter zur Unterstützung des beauftragten Experten eingesetzt werden. Eine Stärkung der Kapazität des Menschenrechtszentrums in diesem Bereich würde dazu beitragen, dass die eingesetzten Spezialberichterstatter und Arbeitsgruppen ihre wichtige Arbeit effizienter und mit einer besseren logistischen Unterstützung ausführen können. Wir schlagen deshalb vor, mit unserem freiwilligen Beitrag hier einzuhaken. Die zusätzlichen Mittel sollen im besonderen für die Lohnkosten von zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sogenannten "Junior Professional Officers" (JPO), in dieser Abteilung verwendet werden. Dies könnte einer Schweizerin oder einem Schweizer die Möglichkeit bieten, sich im Bereich des universellen Menschenrechtsschutzes weiterzubilden. Mehrere Staaten, darunter Italien, Deutschland und die Niederlande leisten bereits jährliche Beiträge an das Zentrum zur Finanzierung von JPOs.

### 3. Finanzierung

Der ausserordentliche Beitrag an das UNO-Menschenrechtszentrum in der Höhe von Fr. 200'000.-- wird dem ordentlichen Budget des EDA 1992 belastet, und zwar

- zu Fr. 100'000.-- dem Konto Nr. 0201-3600.104/5 "Freiwillige Aktionen zugunsten der Achtung der Menschenrechte und des Völkerrechts"
- zu Fr. 100'000.-- dem Konto Nr. 0201-3600.150 "Friedenserhaltende Aktionen der UNO".

Obwohl der Departementschef des EDA für die Gewährung von Beiträgen zulasten des ersterwähnten Kredites zuständig ist, muss der Bundesrat über die Verwendung des zweiten Kredit-Kontos ausserhalb des bereits genehmigten Massnahmenpaktes entscheiden. In diesem Sinne unterbreiten wir dem Bundesrat den Gesamtbetrag zum Entscheid.

### 4. Ankündigung des Beitrags anlässlich der Rede von Bundespräsident Felber vor der UNO-Menschenrechtskommission

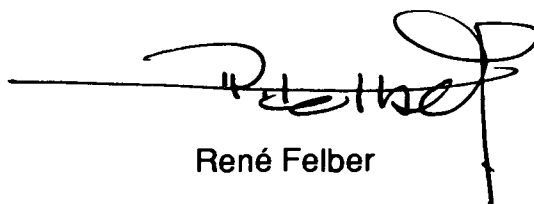
Am 17. Februar 1992 wird Bundespräsident René Felber an der UNO-Menschenrechtskommission, die als oberstes Spezialorgan der UNO für Menschenrechte alljährlich während 6 Wochen in Genf tagt, eine Rede halten, und er gedenkt dabei, den ausserordentlichen Beitrag der Schweiz an das UNO-Menschenrechtszentrum öffentlich anzukündigen. Diese finanzielle Geste unterstreicht das aktive Engagement des Bundesrates im Bereich der Menschenrechte und trägt damit ihrem Stellenwert als wichtige Komponente der schweizerischen Aussenpolitik Rechnung.

### 5. Aemterkonsultation

Die Eidgenössische Finanzverwaltung ist mit dem vorliegenden Antrag einverstanden.

Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN



René Felber

Beilage: Entwurf des Bundesratsbeschlusses

Zum Mitbericht an: - EFD

Protokollauszug an: - EDA  
- EFD  
- BK

## Ausserordentlicher Beitrag an das UNO-Menschenrechtszentrum in Genf

Aufgrund des Antrages des EDA vom 24. Januar 1992

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

### beschlossen:

1. Das UNO-Menschenrechtszentrum in Genf erhält einen ausserordentlichen Beitrag von Fr. 200'000.-- im Sinne des Antrages des EDA.
2. Bundespräsident René Felber wird diesen Beitrag in seiner Rede vom 17. Februar 1992 vor der UNO-Menschenrechtskommission ankündigen.

Für getreuen Protokollauszug: